

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/229/2017
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	07.03.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	23.03.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	18.05.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	01.06.2017

Betreff: Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“, in der Planfassung vom Februar 2017

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1) Die während der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom Februar 2014 und des 3. Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom März 2015 vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a. berücksichtigt werden die Anregungen und Belange: }
b) teilweise berücksichtigt werden: } **siehe Abwägungsmaterial**
a. nicht berücksichtigt werden: }

2) Auf der Grundlage des §10 Abs.1 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Werneuchen die 1. Änderung des Bebauungsplan „Eingeschränktes Gewerbegebiet Hangar Werneuchen“ als Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.

3) Die Begründung des Bebauungsplanes einschließlich des Umweltberichtes wird gebilligt.

4) Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienstzeiten der Stadt eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Das Abwägungsergebnis zu den Stellungnahmen ist mitzuteilen.

Begründung:

Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde durchgeführt. Die zum Entwurf der 1. Änderung vom November 2011 eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden am 10.04.2014 von der Stadtverordnetenversammlung geprüft. Es wurden Abwägungsbeschlüsse gefasst, deren Ergebnis im 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom Februar 2014 eingearbeitet ist.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum 2. Entwurf vom Februar 2014 und zum 3. Entwurf vom März 2015 gingen Stellungnahmen ein, die zu Änderungen der Planung führten. Zum geänderten Entwurf vom Mai 2016 gingen keine Stellungnahmen ein.

Über den Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen werden Abwägungsvorschläge zur Beschlussfassung unterbreitet. Die Ergebnisse der Abwägungsvorschläge sind in die vorliegende Planfassung der 1. Änderung vom Februar 2017 eingearbeitet.

Mit dem Land Brandenburg, vertreten durch die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und –verwertung mbh wird ein städtebaulicher Vertrag über die Kostenübernahme für eine Lichtsignalanlage geschlossen.

Nach Fassung des Abwägungs- und Satzungsbeschlusses sowie des Beschlusses über den städtebaulichen Vertrag wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt rechtskräftig.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	07.03.2017	5	5	0	0
A 1	23.03.2017	7	zurückgestellt		
A 1	18.05.2017	7	7	0	0

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	14
davon anwesend:	15	dagegen:	1
		Stimmenthaltung:	0

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 01.06.2017

.....
Vorsitzender der SW

.....
Stadtverordnete/r

14

15